



Vorlage

Datum: 26.01.2018
Vorlage FB III/3415/2018

TOP	Betreff Widmungsangelegenheiten Parkplatz Peterstraße am Montanuskreisel
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt / der Rat beschließt die Widmung des Parkplatzes an der Peterstraße unmittelbar vor dem Montanuskreisel als Gemeindestraße gemäß § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW. Die Verkehrsfläche wird nach § 3 Absatz 4 Nummer 3 StrWG NRW als Parkplatz eingestuft.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	15.02.2018	öffentlich
Rat	01.03.2018	öffentlich

Sachverhalt:

Der Parkplatz an der Peterstraße unmittelbar vor dem Montanuskreisel wurde im Zuge des Kreuzungsumbaus bzw. der Errichtung des Kreisverkehrs gebaut. Bislang erfolgte keine förmliche Widmung des Platzes.

Aus diesem Grund soll die Verkehrsfläche gemäß § 6 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Dadurch erhält er die Eigenschaft von öffentlichen Straßen und Wegen und Plätzen. Gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 1 b) sind Parkplätze Straßenkörper und gehören zur öffentlichen Straße.

Im beigefügten Lageplan ist die zu widmenden Wegeflächen farbig dargestellt. Die Widmung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem Lageplan gekennzeichneten Flächen.

Nach § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW wird die Verkehrsfläche als Gemeindestraße gewidmet. Ein Parkplatz dient überwiegend dem ruhenden Verkehr, deswegen erfolgt die Einstufung gemäß § 3 Absatz 4 Nummer 3 StrWG NRW als Parkplatz.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Heymann

Anlagen:

Lageplan der zu widmenden Verkehrsfläche